



25 Jahre kollegiale Universitätsleitung

Vor 25 Jahren, am 1. September 1969, nahm das erste Rektoratskollegium der Ludwig-Maximilians-Universität München seine Arbeit auf. An die Stelle des Rektors trat ein fünfköpfiges Gremium - vergleichbar dem Vorstand eines Wirtschaftsunternehmens -, dem nun der Rektor, ein Prorektor, zwei Konrektoren und der Kanzler der Hochschule angehörten. Die Universität München war damit eine der ersten Hochschulen in Deutschland mit einer kollegialen Leitung.

Nach der Verwaltungsreform des Jahres 1966 war das der zweite wichtige Reformschritt, den die Universität aus eigener Initiative heraus, ohne durch gesetzliche Vorgaben gezwungen zu sein, unternahm.

Jahrhundertlang war die Universität - wie alle Universitäten - von einem Rektor geleitet worden, der für ein Jahr, früher sogar zeitweise für ein halbes Jahr, aus dem Kreis der ordentlichen Professoren gewählt wurde. Dabei wurde nach der historischen Reihenfolge der Fakultäten vorgegangen. Das neue Rektoratskollegium hatte eine Amtsperiode von zwei Jahren.

Dem ersten Rektoratskollegium gehörten an: als Rektor der - inzwischen verstorbene - Tiermediziner Prof.Dr.Peter Walter, als Prorektor der Rektor des vorhergehenden Jahres, der Theologe Prof.Dr. Audomar Scheuermann, als Konrektoren der Mathematiker Prof.Dr. Friedrich Kasch und Dr. Peter Glotz, damals Assistent am Institut für Kommunikationswissenschaft, sowie der leitende Verwaltungsbeamte, der Kanzler Franz Friedberger. Dr. Glotz schied nach seiner Wahl in den Bayerischen Landtag Ende 1970 aus, für ihn kam der Dermatologe Prof.Dr. Hans-Jürgen Bandmann.

Nach dem Inkrafttreten des Bayerischen Hochschulgesetzes wurde am 1. Mai 1976 aus dem Rektoratskollegium das Präsidialkollegium mit einem für sechs Jahre gewählten hauptamtlichen Präsidenten, drei Vizepräsidenten und dem Kanzler. Erster Präsident wurde Prof.Dr. Nikolaus Lobkowicz, der schon seit 1971 Rektor war. Von 1973 bis 1978 gehörte auch schon Prof.Dr. Wulf Steinmann als Konrektor bzw. als Vizepräsident dem Rektorats- bzw. Präsidialkollegium an. 1987-1989 war auch erstmals eine Frau, Prof.Dr. Ina Schabert, Mitglied des Kollegiums.

Nach einer Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes hatten die bayerischen Universitäten die Wahl zwischen der Präsidial- und der Rektoratsverfassung. Die Ludwig-Maximilians-Universität München entschied sich für die Rektoratsverfassung, derzufolge das Amt des Rektors einem Professor der Hochschule vorbehalten ist. Seit dem 1. Oktober 1990 besteht wieder ein Rektoratskollegium mit einem auf vier Jahre gewählten Rektor, drei Prorektoren, die gemeinsam für zwei Jahre gewählt werden, und dem Kanzler. Prof.Dr. Wulf Steinmann, seit Mai 1982 Präsident der Hochschule, bekleidete nun das Amt des Rektors. Prorektoren wurden Prof.Dr. Andreas Heldrich, Prof.Dr. Werner Leidl und Prof.Dr. Wolfgang Frühwald. Kanzler ist seit Dezember 1989 Dr. Hendrik Rust.

In den 25 Jahren seines Bestehens gehörten dem Rektorats- bzw. Präsidialkollegium insgesamt 20 Professoren, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und drei Kanzler an.

Im Rektoratskollegium werden alle wichtigen Vorgänge der Hochschule besprochen. Es hat durch die Grundordnung der Universität auch die Zuständigkeit zugewiesen bekommen, über die Verteilung von Stellen und Mitteln zu entscheiden. Die Sitzungen, die jeweils am Mittwoch stattfinden, dauern oft 6-8 Stunden, gelegentlich auch länger.

Zum 1. Oktober 1994 steht der nächste personelle Wechsel im Rektoratskollegium an. Nach über zwölfjähriger Amtszeit als Präsident bzw. Rektor und insgesamt fast siebzehnjähriger Zugehörigkeit zum Rektorats- bzw. Präsidialkollegium scheidet Prof.Dr. Steinmann aus. Sein Nachfolger als Rektor wird Prorektor Prof.Dr. Andreas Heldrich und neu in das Kollegium wird Prof.Dr. Heinrich Soffel eintreten.